

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Bezirk Halle

Redaktion: Halle a. S., E. Traubstr. 17
Fernr. 6802. Erscheinung täglich von 11-12

und sämtliche Unterbezirke (Freie) im Reg.-Bez. Merseburg. Erscheint täglich außer Sonn- u. Feiertagen in Halle a. S., Sonnabends mit der illustrierten Beilage „Wo!k und Zeit“.

Verlag u. Expedition: Halle a. S., Markt 27
Fernr. 5407. Telefonnummer 709. 87573

Nr. 61

Verlagspreis: Durch Abnehmer jährlich monatlich 6,00 Mk., einschließlich Post, einjährig 60,00 Mk., durch Vorabzug im Voraus zahlbar 18,00 monatlich 6,00 Mk. einjährig 60,00 Mk.

Halle, Montag, den 14. März 1921

Halle, Montag, den 14. März 1921. 5. Jahrgang.

Der Reichstag über die Londoner Konferenz.

Negatives Vertrauensvotum mit 268 Stimmen gegen 49 der Unabhängigen und Kommunisten.

In Erwartung eines großen Tages sind am Sonnabend im Reichstag Haus und Erläuterung voll besetzt. In der Diplomatenvorlesung sieht man den stellvertretenden Geschäftsführer. Am Ministerisch: Der Reichsanwalt, Dr. Simons und Mitglieder des Kabinetts. Auf der Tagesordnung steht die

Entgegennahme einer Erklärung des Reichsministers Dr. Simons

über die Verhandlungen in London. Präsidium 10 Uhr eröffnet um 11 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß von der Landesversammlung in Aachen ein Telegramm eingegangen ist, das dem Reichstage seine Empfindungserklärung ausspricht anlässlich der neuerlichen Besetzung im Westen.

Minister Dr. Simons

erklärt, einen Reichstagsbescheid über die Tätigkeit der Delegation in London ablesen zu wollen und über die Absichten, die die Delegation dabei gehabt haben. London war eine Fortsetzung von Spa. Wir haben Widerspruch auf Verhandlungen in einem neutralen Land, aber wir konnten die Einladung nach London nicht ablehnen, da wir zum ersten Male Kunde über den Umfang unserer Verpflichtungen erhalten sollten. Die Londoner Verhandlungen waren durch die vorübergehenden Pariser Beschlüsse erschwert, weil sie die Alliierten sehr begünstigten. Ein Einverständnis war nur möglich, wenn es gelungener Weise, einmal die Höhe des wirklich angerichteten Schadens feststellen, sowie die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit. Dieser Weg hat uns bis Brüssel geführt. Es ist schade, daß dieser Weg nicht innegehalten wurde. Die deutschen Schwerindustrie haben sich im gleichen Sinne ausgesprochen in der Erkenntnis, daß es sich hierbei um eine Lebensfrage der europäischen Wirtschaft handelt. Ich habe ihnen im Namen der Reichsregierung für ihre operativen Tätigkeit in der Vorbereitung dieser Vorläufe. Ihre Denkschrift hat über die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands und die jeweilige Belastung des Einzelnen mehr Licht verbreitet, als dies im Auslande bislang bekannt war.

Der Wortwechsel gegen die deutsche Regierung, daß sie in der Reparationsfrage keine geltenden Beschlüsse gemacht habe, ist nicht haltbar, weil Deutschland mit Rücksicht auf die unklaren Verhältnisse im Saargebiet und Oberschlesien über seine Leistungsfähigkeit nicht abschließend urteilen kann. Oberschlesien ist für Deutschland eine Lebensfrage. Dazu kam das Baltische Land, das nur durch das Zusammenarbeiten aller Völker bebaut werden kann. Der zweite Punkt, der uns hinderte, war die Erleichterung des deutschen Handels durch Verträge, die kein festes Maß an Gewinn bringen. Wenn wir trotzdem zu Erklärungen kommen müßten, wegen des Drängens der Entente und die Verantwortung mit Gewalt die Schuld. Die Sachverständigen hätten unsere Leistungsfähigkeit sehr richtig ein. Unsere späteren Angebote betonen nicht auf ihren Entscheidungen, sie waren vielmehr von politischen Erwägungen diktiert und sind von mir persönlich gemacht worden. Unser Angebot beruht auf der Zusammenrechnung der Jahresraten, die wir auf die Gegenwart zurückbezieht haben. Dem entspricht eine Vereinbarung zu 2 Pro. Wir müßten hinsichtlich unserer bisherigen Leistungen, daß die Entente mehr rechnete als wir, d. h. rechnete die Entente die Belastungsstellen und die Rechenmittelschließungsgelegenheit nicht mit. Daß wir im Westen die noch reiflichen 20 Milliarden nicht mit einem Male auf den Tisch legen konnten, leuchtet ein. Das Fortschreiten der Summe bis zum 5 Pro. rechnen, so lag der Grund in der geringen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Der einzige Ausweg lag in einer internationalen Anleihe. Man hat dies zwar auch bei uns für eine Utopie angesehen, denn das Kapital ist überall von der Weltbelastung gestrichelt. Es verbleibt sich hinter Sachverständigen. Aber wenn wir bei der Anleihe Befreiung von Steuern zugesichert hätten, wäre es möglich gewesen. Aber den Gedankengang der Worte man freuten; es wäre aber der einzige Weg der Kapitalbeschaffung gewesen und zwar wollten wir 8 Milliarden aufnehmen, am namentlich den Franzosen für die Reparationszwecke herausgeben in die Hände zu geben.

Wie es war nicht möglich. Auf dem normalen Wege läßt die deutsche Wirtschaft nicht mehr als 1 bis 1,5 Milliarden im Jahre herausarbeiten. Hierzu kommt nun die Beschränkung der verlässlichen Auszahlungsbasis. Diese konnten wir nicht tragen. Wir müßten aber einen Erfolg dabei bieten. Nach langjähriger Prüfung haben wir uns in London entschlossen, das Protokoll für fünf Jahre zu bieten. Da

wir zu weiteren jetzt nicht in der Lage waren. Redner spricht das Wichtigste, das dem Hause insofern zugegangen ist, mit Ausnahme der vertraulichen Besprechungen. Unser Gegenüberlag hat auf sozial Entzählung gestochen, das mit keine Begründung schon schwer fiel. Die Antwort war vorzuziehen. Herr Lloyd George hat die Schuldfrage aufgerollt, die Belastungsfrage das in bezugnehmend, daß Deutschland im Vergleich zur Entente fast gar nichts zahlt, und dann sein Ultimatum gestellt. Es haben jedoch eingehende Besprechungen stattgefunden. Zunächst sollten die 44 Jahresraten auf 30 Jahre eingeleitet werden. Die Gegner waren damit einverstanden, wollten aber die Jahresraten entsprechend erhöhen. Andererseits wollten sie in der obersteilischen Frage kein Entgegenkommen zeigen. Auch in der Frage des technischen Aufbaues der zerstörten Gebiete haben wir keine Geneigte gefunden. Entscheider wurden die Vorschläge nicht leicht oder jähvoll abgelehnt. Der französische Unternehmer fürstet eben die deutsche Konkurrenz. Immerhin werden wir den Gedanken des Wiederaufbaues stets wieder in den Vordergrund stellen. Die Vorschläge, die man in Frankreich vorschlägt, haben keinen Wert, solange alle Fragen kritisch sind. Der Gedanke des Protokolls ist offiziell von England unterstellt worden. Wenn Lloyd George heute den entgegengekehrten Standpunkt einnimmt, widerspricht das seiner früheren Haltung. Das Protokoll ist nicht als die Basis der Verhandlungen, nur ist es nicht möglich, gerade in den ersten Jahren die höchste Jahresrate zu fordern. Wir haben daher für die ersten Jahre nur zwei, für die folgenden drei Jahre drei Milliarden geboten. Als Gegenleistung für die nächsten zwei Milliarden verlangen wir die internationale Anleihe, die Lloyd George abgelehnt hat.

Inzwischen kam die Mitteilung der deutschen Regierung, daß sie neue Vorschläge vorbereitet. Deshalb beantragten wir den Ausschuss. Die Verhältnisse haben sich inzwischen auch verändert, daß hiermit nichts anzufangen war. Deshalb müßten wir selbst handeln. Die Regierung hat unser Verhalten gekündigt. Unser Vorschlag entsprach einem Angebot, das uns die Gegner früher selbst einmal gemacht haben. (Hört, Hört!) Das die Forderungen der Entente nicht so sehr das Ziel eines Gleichgewichtes sind als vielmehr die Ergebnisse künftiger eigener Räte, wird immer freilich klar, wenn man die Verhältnisse drüben selbst sehen kann, aber nicht verstehen kann ich, daß man Aufschub an der Einleitung der Jahresraten nimmt. Wozu wirft uns vor, daß wir Oberschlesien gefordert hätten. Warum hat Lloyd George denn nicht mit seiner Einleitung bis nach der Wahl gewartet? Nun kam das Diktat Lloyd Georges, das auch nicht eine Spur von Rechtschaffenheit hat. Im Versailles Vertrag ist nur von wirtschaftlichen Sanktionen die Rede. Ich wiederhole daher den Protest, den ich in London erhoben habe. Von den Juristen, die an der Verhandlung teilnahmen, hat nicht einer Einpruch erhoben. Es gibt keine schwerere Mißdeutung einer Staat wie die, die uns wider hat. Unsere Lage ist aber nicht so, daß wir von einem Abruch der Verhandlungen etwas erwarten könnten. Die Meinung der Welt von uns ist unangenehm.

Die Ansicht, als ob der Vertrag von Versailles, nachdem ihn die Gegner zerfallen, auch für uns ungünstig ist, ist falsch. Man soll nicht Böses mit Bösem vergelten. (Heiterkeit und Lachen) Für uns soll der Friede bestehen bleiben innerhalb der Grenzen des Möglichen.

Was soll nun geschehen? Wir müssen alles tun, um neue Mittel und Wege für Gegenüberläufe zu finden. Aber zu verlangen, daß wir in dem Moment, wo wir eine Dürftigkeit bekommen, nur die Hand hinstrecken, und sagen: Wir wollen weiter Freunde sein! das ist unmöglich. Die Grundlage für die Verhandlungen ist durch die Sanktionen völlig zerstört worden. Wir werden fast jähren wie früher mit unter den Sanktionen zu leiden haben. Die Idee Lloyd Georges mit der Beschaffung der Zölle ist einer der schwersten Fehler. Spionage und Spionagemittel werden eine neue Mißdeutung. Die Entwicklung unseres Sports wird erschwert. Unsere Handels- und Wirtschaftstätigkeit geht den Alliierten nicht ohne heraus, wenn sie aber, um den Gang zu beschleunigen, über herausgelassen, werden sie sich täuschen. Der Minister protestiert gegen die Behauptungen Lloyd Georges in der Schuldfrage. Jede jeder sein Teil dazu beitragen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Die Geschichte wird das zeigen tun. Das Sie, meine Damen und Herren, jeden Schritt der Delegation in London billigen, verzeihe ich nicht, aber, daß Sie unsere Maßnahmen in London denken. (Stimmen und Handklatschen auf den Redner.)

Nach Beendigung der Simons-Rede gab Herr Teichmann (Zit.) im Namen der Regierungspartei eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Wir billigen durchaus, daß die deutsche Delegation unter Führung des Außenministers Dr. Simons den Verhand-

lungen in London eine Zustimmung zu den Pariser Beschlüssen abgibt und den Abruch der Verhandlungen hingenommen hat, mit dem gleichzeitig fest, daß durch den Abruch der Verhandlungen seitens der Gegner die bisherigen Angebote Deutschlands hinsichtlich geworden sind. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Wels (Soz.): Ich muß zunächst meine Bemerkungen ausdrücken über einige Sätze in der Erklärung, die der Abg. Trindorn vorlesen hat. Mir sind erlaubt über den unpolitischen Geist der daraus spricht, daß man sagt, die bisherigen Angebote seien infolge der Sanktionen in Erfüllung geworden. Mir sind der Ansicht, daß auch ferner die Möglichkeit zu einer Verständigung zu kommen, ausgenutzt werden muß. Sie werden aus diesen Sätzen der Erklärung erannt haben, wie ungeheuer schwer es gemein ist, daß die demokratische Partei und die Deutsche Volkspartei sich unter einem Ziel zusammenfinden. (Große Unruhe bei den bürgerlichen Parteien.) Die Erklärung hat auch Bezug genommen auf die Frage der Schuld am Kriege. Um andere abweichende Auffassung zum Ausdruck zu bringen, müßte die ganze Wortzusammenfassung hier besprochen werden. Dazu liegt aber heute nicht die Möglichkeit vor. Lloyd George hat im Dezember v. J. erklärt, daß das Stadium der Fortsetzung ihm zu der Überzeugung geführt habe, daß

alle beteiligten Staaten in den Krieg hineingestürzt seien.

Diese Erklärung steht in großem Gegensatz zu seinen Erklärungen in London, die Deutschland als den allein schuldigen Urheber des Krieges hinstellen. Wir Sozialdemokraten verneinen die Schuld, die die Deutsche Regierung an der Entstellung des Krieges trifft, unter keinen Umständen. Sie haben mir gemeinsam mit den Arbeitervertretern der alliierten Länder betont, daß das kapitalistische System die tiefste Ursache des Weltkrieges ist. Wir leben aber augenblicklich vor einer Lebensfrage Europas. (Zuruf rechts: Deutschland!) Rein, ich sage Europa, denn der Untergang Deutschlands würde den wirtschaftlichen Niedergang Europas mit sich ziehen. Wir müssen uns deshalb heute fragen, wer trifft diesmal an der Katastrophe die Schuld. Und ich glaube, wir können mit ruhigem Gemute sagen: Uns nicht! Die Verhandlungen sind von den anderen unter Drohungen abgebrochen worden.

Es ist nicht wahr, daß das deutsche Volk seine Verpflichtungen nicht erfüllen will.

Das deutsche Volk hat den ehrlichen Willen bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu gehen. Die Welt möge hören, wir können uns gegen die Sanktionen nicht wehren und müssen sie über uns erlassen lassen, wir können aber nicht Forderungen erfüllen, die über unsere Leistungsfähigkeit gehen. Darum ist man sich in London noch heute weiter, daß man uns Forderungen gestellt hat, die unvereinbar sind mit dem Versailles Vertrag. Man hat uns gesagt, daß man auf der Auszahlungsbasis nicht bestünde, daß sie durch andere Leistungen ersetzt werden könne. Wir müßten aber wissen, was man fast helfen soll uns verlangt. Darum ist man sich in London heute noch nicht einig, was man sich leisten kann. Ich brauche nur die parlamentarische Situation des Ministeriums Briand anzudeuten und jeder wird mich verstehen. Unsere Delegation konnte nichts erreichen bei einer solchen ablehnenden Feindseligkeit. Bedauern müssen wir nur, daß

die Vorschläge nicht klar und bestimmt genug formuliert waren.

Es war falsch, die Summe von 30 Milliarden zu nennen, ohne Zurechnung der Zinsen. Die Abrechnung der 20 Milliarden wird bereits geachtete Leistungen zur Negation hat auch nicht zur Klärung beitragen. Warum hat die Delegation keinen Plan zum Wiederaufbau vorgelegt? Der Wiederaufbau Nordfrankreichs würde das Kernstück der ganzen Verhandlungen bilden. Wir haben diesen Standpunkt stets vertreten, und ich bin sehr erfreut, daß die bürgerlichen Parteien und der Außenminister sich jetzt auch auf unsere Standpunkte stellen. Früher hat man es lieber an der nötigen Unterstützung dieses unseres Standpunktes fehlen lassen. Ich möchte wohl wissen, welche Einsprüche sich geltend gemacht haben, daß im entscheidenden Stadium die Wiederaufbaufrage von unserer Regierung als

bloße Finanzfrage behandelt ist.

Was dem Angebot des Protokolls machen wir der Delegation teil zu verweigern. Aber durch die Betonung der finanziellen Seite des Problems ist die Frage des Abbaus zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Man hätte einen glänzenden, in allen Einzelheiten klaren, sofort in Angriff zu nehmenden Plan für den Wiederaufbau vorgelegen müssen nach dem Maße unserer Leistungsfähigkeit in Dingen. Um einen solchen Plan hätten sich auch die Ententevertreter, selbst Herr Briand nicht herumdrücken können. Die Arbeiterpartei der betroffenen Länder hätte dafür gehört, daß ein jeder deutscher Vorkämpfer die nötige Stütze bekommen hätte. Und demselben Schuldnote die die Unterstellung in dieser Frage steht das Verlangen der Regierung in der Frage der Entente. Auch die Forderung immer neuer Renouveau und Verfall ist das Gerücht von dem neuwiederhergestellten Deutschland entstanden. Das ist Unfug! (Zuruf heftiger: Ja, also!) Wenn Sie, Herr Wels, den Herr Heffertich, so stellen ich fest, daß der weitaus überwiegende Teil des deutschen Volkes seine

Walhalla

Lichtspiel-Theater

Täglich
Bruno Kastner
in:
Der König v. Paris

L. Tell:
Gewaltiger Sensations-Film aus dem dunkelsten Paris.
1 Vorspiel u. 5 Akte.
Vorführung: 8.15 8.05 Uhr.
Der II. Teil v. Der König v. Paris läuft ab 18. März.

Das Zeichen d. Malayen

Ueberaus spannendes Detektiv-Drama.
Hochaktuelle Verfolgungen mit Flugzeugen, Schiffen und Flucht intelligenter Verbrecher vor und ins Ausland. Schicksale einer jungen Deutschen unter dem Einfluss gealterter Lebensmänner, die jener gemischten Sekte der Malayen angehören.
Vorführung: 8.00 6.40 9.30 Uhr.
Die neueste Messer-Wochenschau.

Zur Konfirmation

empfiehlt die
Raumburger Volksbuchhandlung

Klassiker	Romane
Goethe	Kunstmappen
Schiller	Kunstabilder
Shakespeare	Bilder vergl. u. Konfirmationskarten.

u. a. m.

Für Oftern 1921
alle Schularbeiten vorrätig.

Räumungs-Verkauf

folgender Werte Schuhwaren in bedeutend herabgesetzten Preisen solange Vorrat reicht:

Herren-Lindegger-Regenmäntel	140.-
Herren-Regen- u. Ober-Regenmäntel	110.-
Herren-Lindegger-Regenmäntel, braun	200.-
Damen-Regen- u. Ober-Regenmäntel	98.-125.-
Damen-Halb- u. la. Ober- u. Halblindegger-Regenmäntel, Regbogen u. Ringbogen	36/40 100.-125.-
Kindereifen	27/30 31/35 65.-70.-

Den Kunden neuer Frühjahrsartikel in Schwarz und Braun gebe ich demäßig bekannt.

Joh. Kallenowski,
Schuhmacher, Halle a. S., Lindenstr. 7. part.

Perladin

die Perle der Schuhputzmittel

Fabriklager
Barfischerstr. 13, Laden.
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Für Zuweisung von
Feuer-, Einbr., Diebstahl-, Wasser-, Transport-Versicherungen
verfügen wir laufende und hohe Abschlussprovisionen und bitten Interessenten um Angabe ihrer Adresse.

Mitteldutsche
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Halle a. d. S.
Alte Promenade 31. Tel. 6709.
Gegründet 1909. Aktienkapital 5 Millionen Mk.

Wichtig für Berufswende!
Aufstiegs- und Abstiegsweg
Lederpantoffeln
aus gutem Leder-Oberblatt, mit kreisförmiger, bequemer, weicher, abriebfester, hochelastischer, hochgezogenen und durchgehenden Lederpantoffel-Versandhaus Halle a. S. Steinweg 24, Hof 15.

F.H. KRAUSE

IN ALLEN FILIALEN

Steril. Milch, Ideal	Dose	6,50
Gond. Milch, gezuckert	Dose	8,80
Dänische Sahne	Flasche	6,00
Schittbohnen	Kilodose	5,40
Erbsen	Kilodose	5,40

Schmierseife Seifenpulver Kernseife

empfehlen für Wiederverkäufer und Großhandel

F. B. Paul Richter
Halle a. d. S., Magdeburgerstr. 11, Fernruf 577.

Reclams Universal-Bibliothek

Preis 1.50 pro Nr.
Buchhandlung der Volksstimme
Große Ulrichstraße 27.

Bekanntmachung

des Finanzamts für den Stadtkreis Halle.

I. Kotpfer.
Für den Bezirk des Stadtkreises Halle beginnt die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen den einwilligen Steuerbescheid über die Veranlagung zum Reichsnotopfer mit dem 15. März 1921.

Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie endet am 15. April 1921. Die bereits eingelegten Einsprüche sind gültig.

II. Deffentliche Aufforderung
zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung bis zum 15. April 1921 verpflichtet:

- alle im Finanzamtsbezirk Stadtkreis Halle wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nicht-Deutsche),
- sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in den Finanzamtsbezirk Halle-Stadtkreis Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Besitze aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf Fiskus oder gegenwärtige dienstliche oder Berufsverhältnisse erhalten.

Insoweit die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgeben und somit für im Kalenderjahr 1920 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahrs (Betriebs-) Jahre ein Einkommen von mehr als 10.000 Mk. bezogen haben.

In der Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehemannes das Einkommen seiner Ehefrau — sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben — das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Einkünfte, Zinsen, Schmierer, Adoption, und Pflegekinder, sowie deren Abfertigungen) mit Ausnahme jedoch des Arbeitslohns einzurechnen.

Als Einkommen aus Grund besonderer Buch- oder Geschäftsbücher oder aus Grund von Bilanzen ermittelt, so sind die Bilanzen dieser Buch- oder Geschäftsbücher oder Bilanzen der Steuererklärung beizulegen.

Soweit es sich um Einkommen handelt, das nur durch Schätzung ermittelt werden kann, steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Schätzung solcher Einkommenssteile selbst vorzunehmen und unter Mitteilung der Zahlen, auf die sich die Schätzung gründet, deren Ergebnis die Steuererklärung einzurechnen oder nur die Tatsachen anzugeben, die er zur Ermittlung des Einkommens beizubringen vermag.

Kontrollierung siehe: Zu II u. III.

III. Deffentliche Aufforderung
zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung bis zum 15. April 1921.

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gemordene Kapitalerträge der nachbezeichneten Art:

- Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten und Rentenbussen,
- Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautions-, Hinterlegungsgebern, Abrechnungsgebern, Kontokorrenten und sonstigen Guthaben, Zinsen und Verzinsungen, geleihete Zinsen usw. (ausgenommen Sparzinsen und Bankzinsen),
- sonstige Zinsen,
- Dividenden, Zinsen, einschließlich des Schwachsel,

Halle (Saale), den 15. März 1921.

5. ausländische Kapitalerträge aller Art, auch aus Wertpapieren, bezogen hat, hat eine Kapitalertragssteuererklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die oben bezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Dienstleistungen (§ 4) ist eine Erklärung nur anzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten nach § 4 Absatz 4 des Kapitalertragssteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd voneinander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Ausübung am Vermögen der Kinder zusteht.

Jedem Vordruck zur Einkommensteuererklärung wird ein Vordruck für die Kapitalertragssteuererklärung beigelegt.

Die Frage einer etwaigen Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf Grund des § 44 des Einkommensteuergesetzes wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer entschieden.

Die Hinterziehung der Kapitalertragssteuer wird mit einer Geldstrafe im ein- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft; daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

Auch wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, kann zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung verpflichtet sein.

An die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes, die Vermögensgegenstände, die nicht rechtsfähigen Personvereinigungen, Anstalten, Stiftungen, Zweckverbände usw. wird die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung auf Grund der früher ergehenden öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung verrichtet.

Zu II und III.
Die Prüfung der Steuerpflichtigkeit steht dem Finanzamt, nicht dem Steuerpflichtigen zu.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zugrunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zitate in die Steuererklärung oder in eine beigelegte Anlage aufzunehmen.

Die Steuererklärung ist für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder unter elterlicher Gewalt stehen und selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, von dem Pfleger, Vormund oder Träger elterlicher Gewalt abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 1. April 1920, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist soweit ein Testamentvollstrecker oder ein Nachlasspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, die Steuererklärung von diesen Personen, anderenfalls von den Erben abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benennung der vorgezeichneten Vordrucke bis zum 15. April 1921 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen.

Vordrucke für die Steuerklärung werden in diesen Tagen verteilt werden. Soweit bis zum 20. d. M. keine Vordrucke beigelegt sind, können sie von dem unterzeichneten Finanzamt beigelegt werden.

Es wird an jede Person nur je ein Vordruck ausgegeben. Weitere Vordrucke können in helligen Papiergeschäften gekauft werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht beigelegt worden ist.

Die Einlegung schriftlicher Erklärungen durch die Volk ist zulässig, jedoch aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb nachmäßig mittels Einreichens schriftlicher, mündliche Erklärungen werden vom dem unterzeichneten Finanzamt zu Protokoll entgegengenommen.

Wegen des zu erwartenden Antrages und der drängenden Arbeiten für die Veranlagungen zum Kotpfer und zur Einkommensteuer wird gebeten, die Erklärungen möglichst schriftlich abzugeben und nur im Falle der Notwendigkeit mündliche Angaben zu tätigen. Sprechstunden 8 bis 12 Uhr.

Die am 20. März und Freitag ist das Amt für jeden Publikumsverkehr geschlossen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafe bis 500 Mk. für die Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zwangsschlag bis 10 n. S. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. (§ 170 der Reichsabgabenordnung.)

Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen unrichtlich bemerkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz und dem Kapitalertragssteuergesetz zu entrichtenden Steuern verlast sind, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Befristung der Befreiung auf Kosten des Verantwortlichen erkannt werden. (§ 33 des Einkommensteuergesetzes und § 83 des Reichsabgabenordnung.) Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bemerkt, daß die Einkommen- oder Kapitalertragssteuer verlast wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bis zum 10fachen Betrage der hinterzogenen Steuern bestraft. (§ 367 der Reichsabgabenordnung.)

IV. Steuererhebung und vorläufige Einkommensteuer.
Auf Grund werden sämtliche Personen,

- die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben,
- denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,

aufgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist d. h. bis 15. April 1921 dem Finanzamt Kassenzin zu geben über die Entziehung der vorläufigen Einkommensteuer und Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbeträge unter Benennung der vorgezeichneten Vordrucke, die dem Deflationenformular als Anlage 2 beizulegen werden.

V. Raffe.
Die Raffe des Finanzamts Halle-Stadt (Finanzkasse I) befindet sich zurzeit noch Drapenstraße 10. Sie wird Ende d. M. nach Neißstraße 128 (früheres Dillstrassen) verlegt. Umzug halber bleibt die Raffe vom 21. bis 26. d. M. geschlossen.

Die Benutzung des Reichsbankguthabens und des Postbankguthabens (Reichsbankguthaben K bis Q, Mittwochs und Samstags) wird bis zum 20. d. M. eingestellt. Die Benutzung der Reichsbankguthaben K bis Q, Mittwochs und Samstags wird bis zum 20. d. M. eingestellt. Die Benutzung der Reichsbankguthaben K bis Q, Mittwochs und Samstags wird bis zum 20. d. M. eingestellt.

Zur Erleichterung der Abfertigung wird gebeten, daß Montag und Donnerstag nur die Personen mit Namens-Vorgangs- und Nachnamenbuchstaben A bis J, Dienstags und Freitags nur die Personen mit Namens-Vorgangs- und Nachnamenbuchstaben K bis Z, Mittwochs und Samstags nur die Personen mit Namens-Vorgangs- und Nachnamenbuchstaben R bis Z Einmalungen leisten. Kassenzinsen von 8 bis 12 Uhr.

Am letzten Werktag jeden Monats ist die Raffe geschlossen.

Finanzamt Halle - Stadtkreis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519210314-15/fragment/page=0004

